

05.03.21**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit**COM(2020) 854 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1001. Sitzung am 5. März 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für die Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit.

Er unterstützt das Ziel des Verordnungsvorschlags, einen Beitrag zur Abfederung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen in den am stärksten vom Brexit betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren zu leisten. Er hebt hervor, dass auch Deutschland von den Mitteln dieser Reserve profitieren wird.

2. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass die Kommission die Auswirkungen des Brexit, die sich insbesondere durch Verwerfungen im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt abzeichnen, anerkennt und deshalb empfiehlt, die Unterstützungsmaßnahmen mit Hilfe der Reserve insbesondere auf die Regionen und lokalen Gemeinschaften sowie Sektoren zu konzentrieren, die am stärksten betroffen sind.

3. Er ist der Auffassung, dass die Unterstützungsmaßnahmen auf langfristige Wirksamkeit ausgerichtet sein müssen und vor diesem Hintergrund ein besonderer Schwerpunkt auf Diversifizierung und Innovationen gelegt werden muss.

4. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die europäischen Mittel aus der Brexit-Anpassungsreserve gemäß dem Additionalitätsprinzip zusätzlich einzusetzen sind.
5. Der Bundesrat lehnt die vorgesehene verpflichtende Nutzung eines von der Kommission zur Verfügung gestellten Data-Mining-Instruments (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f des Verordnungsvorschlags) ab. Er sieht darin den erneuten Versuch, in einem Instrument der geteilten Mittelverwaltung den Einsatz des Kommissionssystems „Arachne“ vorzugeben. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen zur künftigen Dachverordnung für die Strukturfonds gegen die verpflichtende Einführung dieses Instruments ausgesprochen hat und es gemäß der Trilogeinigung dort auch künftig bei der Freiwilligkeit des Einsatzes bleibt. Dies muss konsequenterweise auch für die – ebenfalls in geteilter Mittelverwaltung umzusetzende – Reserve für die Anpassung an den Brexit gelten.

Er steht dem Einsatz von „Arachne“ auch in der Sache kritisch gegenüber, da die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Nutzung sensibler Daten mit diesem Instrument nicht belegt sind.

6. Der Bundesrat spricht sich gegen die verpflichtende elektronische Erfassung der persönlichen Daten der wirtschaftlichen Eigentümer insbesondere von Auftragnehmern und Unterauftragnehmern von Empfängern aus, die selbst öffentliche Auftraggeber sind (Anhang III Nummer 4 Buchstabe a des Verordnungsvorschlags). Dies soll nach dem Vorschlag nicht nur für EU-weite Ausschreibungen über dem Schwellenwert gelten, sondern auch für Auftraggeber nach nationalem Recht. Dadurch wird nicht nur in Rechtsverhältnisse jenseits des Zuwendungsverhältnisses eingegriffen, sondern es entsteht auch ein erheblicher Bürokratieaufwand für die Begünstigten ebenso wie für die Verwaltung ohne klaren und belegten Zusatznutzen. Aus Sicht des Bundesrates ist dies mit dem Grundsatz der Datensparsamkeit nicht vereinbar. So müsste etwa der wirtschaftliche Eigentümer jedes durch Vergabe beauftragten Handwerksbetriebs im Rahmen einer geförderten Kommunalinvestition erfasst werden. Für die Förderung selbst sind diese Daten jedoch nicht relevant; entscheidend ist alleine die Einhaltung des Vergaberechts.

7. Er gibt zu bedenken, dass dieses Thema auch im Rahmen der Verhandlungen zur künftigen Dachverordnung für die Strukturfonds diskutiert wird. Er weist eine solch ausufernde Datensammlung im dortigen Rahmen ebenfalls mit Nachdruck zurück.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Planungen für die Umsetzung der Brexit-Reserve in Deutschland zügig anzugehen. Der Brexit hat in vielen Regionen und Wirtschaftssektoren teilweise erhebliche Auswirkungen, so dass Bedarf für schnelle Unterstützung besteht, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken.
9. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, fordert er die Bundesregierung auf, die Länder in das weitere Verfahren eng einzubeziehen. Entsprechend dem Vorschlag der Kommission sollen die bereits benannten und eingerichteten Systeme und Stellen für die Verwaltung und Kontrolle der kohäsionspolitischen Mittel der EU in den Ländern genutzt werden.
10. Damit das Ziel einer termingerechten sowie territorial und sozial ausgewogenen Planung und Umsetzung der Mittelverwendung der Reserve erreicht wird, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit den Ländern fortzusetzen. Nur auf diese Weise kann die vorgesehene Einbindung der am stärksten betroffenen Regionen sichergestellt werden.
11. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.